

## Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Betreff:

**Windenergienutzung in Heidelberg  
Sachstand der Vorprüfung von Standorten  
und weiteres Vorgehen**

# Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Umweltausschuss	08.11.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	16.11.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Umweltausschuss und der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss beschließen das vorgestellte Vorgehen zur Prüfung der Windenergienutzung in Heidelberg.*

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Plan des VRRN

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM1		Umweltsituation verbessern
UM3	+	Verbrauch von Rohstoffen vermindern
UM4		Klima- und Immissionsschutz vorantreiben

**Begründung:**  
Die Nutzung von Windenergie könnte einen erheblichen Beitrag zur Erreichung des Heidelberger Klimaschutzziels leisten.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## B. Begründung:

### Rahmenbedingungen in Baden-Württemberg

Baden-Württemberg ist mit einem Windanteil von 0,8 Prozent an der Stromenergieproduktion bisher Schlusslicht unter den Flächenländern in Deutschland. Ziel der Landesregierung ist es bis zum Jahr 2020 zehn Prozent des Stroms mit Windkraft zu produzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, soll das Landesplanungsgesetz novelliert werden. Der Gesetzentwurf zur Änderung des Landesplanungsgesetzes wurde von der Landesregierung am 27. September zur Anhörung freigegeben. Der Gesetzentwurf sieht vor, das Gebiet des Verbandes Region Rhein-Neckar als Ländergrenzen überschreitenden Träger der Regionalplanung von den im übrigen Landesgebiet geltenden Neuregelungen des Landesplanungsgesetzes auszunehmen. Das Verbandsgebiet soll damit weiterhin den staatsvertraglichen Regelungen (Staatsvertrag Rhein-Neckar über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet) unterliegen.

### Regionalplanung des Verbandes Region Rhein-Neckar

Im Unterschied zur Regelung im übrigen Landesgebiet strebt der Verband Region Rhein-Neckar künftig eine dreigliedrige Regelung an, bei der Vorranggebiete und Ausschlussgebiete im Regionalplan festgelegt werden sollen. Für die verbleibenden Gebiete sollen keine regionalplanerischen Vorgaben getroffen werden. Damit liegt für diese restriktionsfreien Flächen die Planungshoheit bei der Kommune, die dort im Rahmen von Flächennutzungsplänen Standorte für Windkraftanlagen ausweisen kann. Der Planungsausschuss des Regionalverbandes hat diese Vorgehensweise am 30.09.2011 zur Kenntnis genommen und der Verbandsverwaltung empfohlen, auch bei der Raumordnungskommission für diese Regelung einzutreten. Die Beschlussfassung über diese Verfahrensweise soll in der Raumordnungskommission Ende 2011 erfolgen.

Diese neuen Regelungen werden – wenn die oben genannten Verfahrensänderungen vom Land und VRRN wie angekündigt beschlossen werden – bereits die derzeit vom Verband Region Rhein-Neckar (VRRN) betriebene Aufstellung des einheitlichen Regionalplans betreffen, der auch die Ausweisung von Vorranggebieten zur Windenergienutzung vorsieht.

Vom Verband wurden in einer groben Vorprüfung Gebiete, für die der Windatlas Baden-Württemberg ausreichende Windgeschwindigkeiten angibt, mit Mindestabständen von Gebäuden, Naturschutzgebieten und anderen Objekten (Sendeanlagen, Flugplätze etc.) überlagert. Die nach dieser ersten Selektion geeigneten Flächen wurden in einer Karte dargestellt (Anlage 1). Die Kommunen des VRRN wurden informell aufgefordert Vorranggebiete zu nennen. Seitens der Stadt Heidelberg wurden bisher keine Flächen benannt, da es aus Sicht der Verwaltung erforderlich ist, vorher eine fachliche Prüfung vorzunehmen (siehe unten) und eine politische Entscheidung herbeizuführen.

Im derzeitigen Regionalplanentwurf des Verbandes sind keine Windenergie-Vorrangflächen im Stadtgebiet von Heidelberg ausgewiesen. Nach der derzeit noch geltenden Rechtslage würde damit das gesamte Stadtgebiet als Ausschlussfläche ausgewiesen. Das Anhörungsverfahren zum Regionalplanentwurf soll voraussichtlich Anfang Februar beginnen. Die oben genannte Möglichkeit der kommunalen Festlegung von Standorten für Windkraftanlagen durch Ausweisung in den Flächennutzungsplänen würde erst nach der Bekanntmachung der Satzung zum neuen Regionalplan Rhein-Neckar in Kraft treten. Bis dahin ist weiterhin der Teilregionalplan Windenergie des Regionalplans für die Region Rhein-Neckar-Odenwald aus dem Jahr 2005 gültig, der für die Gemarkung von Heidelberg keine Vorranggebiete ausweist.

### **Planungsstand in Heidelberg**

Die Stadt Heidelberg führt derzeit parallel zum Verfahren des VRRN eine differenziertere Vorprüfung potenzieller Windenergie-Vorranggebiete durch. In einer gemeinsamen Abstimmung mit dem Landschafts- und Forstamt, dem Stadtplanungsamt, dem Amt für Stadtentwicklung und Statistik und der Stadtwerke Heidelberg Umwelt GmbH wurden auf der Grundlage der o.g. Vorprüfung drei Standorte mit dem größten Windpotenzial für eine detaillierte ergebnisoffene Prüfung ausgewählt: „Oberes Jagdhaus“, „Drei Eichen“ und „Lammerskopf“.

Der TÜV-Süd wurde mit der Erstellung eines Vorschlags für ein Windparklayout, also der möglichen Positionen von Windkraftanlagen, der Visualisierung dieser Windparks von 4 ausgewählten Punkten im Stadtgebiet, einer Schattenwurf- und Schallimmissionsabschätzung beauftragt. Sie sollen zur Bewertung der Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Zudem wurde das Büro für Landschaftsökologie und Zoologie Twelbeck in Mainz mit der faunistischen Beurteilung der drei Standorte beauftragt.

Nach Vorlage dieser Ergebnisse werden in einem weiteren Schritt für die ermittelten potentiellen Standorte die Stellungnahmen der Sendeanlagenbetreiber und der Deutschen Flugsicherung eingeholt.

Die Stadtwerke Heidelberg Umwelt GmbH hat beim TÜV Süd eine rechnerische Analyse der Windgeschwindigkeiten in Heidelberg für übliche Nabenhöhen von Windkraftanlagen (100 - 140 m) in Auftrag gegeben, in einer gegenüber dem Windatlas des Landes Baden-Württemberg verfeinerten Auflösung.

### **Weitere Vorgehensweise**

Bei der Entscheidung, ob in Heidelberg Windenergie künftig genutzt werden soll, sind die Beiträge zum Klimaschutz und zur lokalen erneuerbaren Energieversorgung mit den Auswirkungen auf das Landschafts- und Stadtbild, die Natur und die Anwohner sorgfältig abzuwägen. Daher sollen die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig beteiligt werden. Ziel ist es größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, um so Akzeptanz für die anstehenden Entscheidungen zur Windenergienutzung zu schaffen.

Die Verwaltung wird ein für das Thema Windenergienutzung geeignetes Beteiligungskonzept entwickeln, das die Vorstellung und öffentliche Diskussion der Ergebnisse der genannten Gutachten umfasst, so dass der Gemeinderat vor der abschließenden Entscheidung ein Stimmungsbild aus der Bürgerschaft erhält.

Mit diesem Vorgehen ist die Benennung von Vorranggebieten im Rahmen der Offenlage des Regionalplanentwurfs nach dem derzeitigen Zeitplan des Verbandes nicht mehr möglich. Die Verwaltung schlägt vor, dass die Stadt Heidelberg bei der anstehenden Stellungnahme die Rücknahme der negativen Belegung als Ausschlussgebiet fordert, so dass die Stadt Heidelberg in eigener Verantwortung über die Nutzung von Windkraft auf ihrer Gemarkung im Sinne der kommunalen Selbstverantwortung entscheiden kann. Darüber hinaus wird die Stadt Heidelberg dem Verband mitteilen, dass sie ihre Position zu einzelnen Standorten für Windkraftanlagen nach abgeschlossenem Entscheidungsprozess nachreichen wird.

Wir bitten um Zustimmung.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner